



Niederschrift

52. Plenarsitzung des Gemeinderates
18. Juli 2023, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

30.

Punkt 29 der Tagesordnung: Sanierung statt Abriss des Postgiroamtes

Antrag: DIE LINKE.

Vorlage: 2023/0344

Beschluss:

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1: bei 4 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Ziffer 2: Bei 2 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Ziffer 3: bei 19 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 29 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Planungsausschuss am 15. Juni 2023; verwiesen aus der Gemeinderatssitzung am 25. April 2023.

Stadträtin Göttel (DIE LINKE.): In unserer Innenstadt erleben wir gerade eine wirklich beispiellose Abrisswelle, angefangen beim Landratsamt und dem heute auch auf der Tagesordnung vertretenen Peek & Cloppenburg Gebäude. Mit dem Abriss begonnen wurde auch bei den Seitenflügeln des Marktgräflichen Palais, damit dieses, Zitat „hässliche Zeug endlich weg ist“ - Zitat Ende, und die Abrissliste geht noch weiter. Da sind dann nämlich noch das Stephanssaal-Ensemble und auch, wenn es so weitergeht, das Postgiroamt, alles robuste Stahlbetonkonstruktionen, kaum 50 Jahre alt. Unsere Vorfahren haben einmal für Generationen gebaut, wir nicht einmal für eine, und das, als ob es keine Klimakrise gäbe. Das Bauen, das sollte mittlerweile angekommen sein, gehört weltweit zu den größten CO₂-Emittenten überhaupt. Allein die deutschen Zementwerke sind für 20 Millionen Tonnen im Jahr verantwortlich. Dann kommt natürlich noch das gigantische Müllaufkommen hinzu, was größtenteils lediglich gedowncycelt wird.

All das macht deutlich, dass wir für unser Klima und für unsere Umwelt einfach verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umgehen müssen und Gebäude, wie auch Kleidung und

anderes, nicht wie Wegwerfprodukte verwenden, sondern Kreativität zur Weiterentwicklung an den Tag legen sollten. 50 Prozent der Gesamtenergie über den Lebenszyklus eines Bauwerks hinweg steckt in seiner Errichtung, was meistens in solchen Neubauprojekten weg- und schöngerechnet wird. Mit einem neuen energetisch hochgedämmten Gebäude schafft man das eigentlich nicht mehr reinzuholen und in dem Fall auch nicht.

Deswegen gibt es einen Appell auch an das Bauministerium von über 100 Expert*innen, die ein Abrissmoratorium fordern. Das Postgiroamt ist zwar nicht in städtischem Besitz, aber, und das haben Sie auch im Bauausschuss, im Planungsausschuss noch einmal zur Aussage gebracht, letztlich ist das überhaupt erst attraktiv und wirtschaftlich, dieses Gebäude abzureißen, mit dem Baurecht für einen Hochpunkt. Das heißt, hier an der Stelle hat man tatsächlich eine Möglichkeit, es für dieses Gebäude leicht zu machen, es wegzureißen oder es auch schwieriger zu machen. Dieses Gebäude ist aktuell eine wirklich sehr robuste Konstruktion und nutzt dieses Grundstück auch bestens aus. Also man kann fast von einem Hochbunker sprechen. Deswegen ist unser Antrag auch in keiner Weise erledigt, wie Sie schreiben. Denn es geht um Weichenstellungen für den Erhalt des Gebäudes und nicht nur um ein vom Vorhabenträger selbst beauftragtes Gutachten. Und wenn wir bei der Stellungnahme sind, ein sogenannter Weinbrennerblick allein kann wohl kaum ein Mehrwert für die gesamte Stadt sein, wie es in Ihrer Vorlage anklingt. Das Gebiet um das Ettlinger Tor darf nicht weiter zur CO₂-Schleuder von Karlsruhe ausgebaut werden. Wir können heute entscheiden, ob wir Rahmenbedingungen stecken wollen, die einen Abbruch attraktiv machen oder nicht, oder ob wir progressiv klimaverträgliche Stadtentwicklung machen wollen oder Möchtegern-Frankfurt spielen.

Stadtrat Löffler (GRÜNE): Ich möchte vor allem auf den letzten Aspekt von Ihnen eingehen, Kollegin Göttel. Wir können es eben nicht entscheiden. Wenn ein Eigentümer eines Gebäudes sich dazu entscheidet, ein Gebäude abzureißen und genauso wieder neu aufzubauen, wie es jetzt zulässig ist und wie es in dem bestehenden Bebauungsplan auch zulässig wäre oder wie es auch in einem anderen Bebauungsplan möglich wäre, den man dann beschließt oder auch nicht beschließt, dann könnte er das tun. Ob es dann wirtschaftlich wäre oder nicht, das können wir am Ende nicht entscheiden. Das kann für ein Unternehmen, ein Immobilienunternehmen auch wirtschaftlich sein, ein Gebäude lange leer stehen zu lassen, um damit auf der einen Seite Verluste zu produzieren, die auf der anderen Seite in der Bilanz wiederum dann auch Steuern sparen bzw. das Hin- und Herschieben von Gewinnen ermöglichen. Deswegen haben wir tatsächlich keine Möglichkeit, wirklich zu entscheiden, dass dieses Gebäude stehen bleibt. Diese Illusion sollten wir uns vielleicht nehmen.

Wir sollten uns dann, und da unterstützen wir die Stellungnahme der Verwaltung, damit auseinandersetzen, welche Alternativen einander gegenübergestellt werden. Diese Entscheidung liegt derzeit noch nicht vor. Demzufolge ist der Antrag nur bedingt erledigt, weil er zum heutigen Zeitpunkt einfach noch nicht in der Sache erledigt sein kann, weil wir erst diese Gegenüberstellung der beiden Optionen benötigen, um dann zu entscheiden, ob wir für eine Weiterentwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer anderen Kubatur dort, mit einer anderen Ausnutzung des Grundstücks weiter voranschreiten oder ob wir sagen, nein, das Gutachten überzeugt uns nicht, das ist nicht ausreichend begründet, wieso das Gebäude abgerissen werden soll. Diese Entscheidung wird dann nur zusammen mit dem Eigentümer zu treffen sein bzw. mit unserer Position und Bereitschaft, den Bebauungsplan weiterzuentwickeln. Diese Entscheidung können wir aber heute noch nicht

treffen, weil uns dazu die Informationen an der Stelle tatsächlich fehlen. Ein Wettbewerbsverfahren kann auch als Aufgabenstellung genau die Gegenüberstellung von Erhalt und Abriss beinhalten. Diesen Wunsch können wir natürlich noch adressieren und auch nur, wenn dieser Wunsch erfüllt wird, auch eine Zusicherung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geben, aber an der Stelle können wir nicht entscheiden, dass dieses Gebäude stehen bleibt. Das liegt nicht in unserer alleinigen Hand.

Stadtrat Pfannkuch (CDU): Immerhin, Herr Löffler hat ziemlich klare Worte benutzt und einfach und schlicht gesagt, das liegt nicht in unserer Hand, und es ist auch gut so, offen gestanden. Denn Investoren sollten noch im Rahmen der baulichen Möglichkeiten frei entscheiden dürfen. Wir sind über jeden Investor dankbar, der sich einem städtebaulichen Vertrag unterwirft und auch einem Wettbewerbsverfahren unterwirft, weil er natürlich im Eigeninteresse erreichen möchte, dass an dieser Stelle etwas entsteht, was unsere Stadt städtebaulich weiterbringt. Und da kann man jetzt dem nicht vorschreiben, dass er Teile oder das gesamte Objekt nicht abreißen darf. Wo sind wir, in welchem Staat, jedenfalls ich kenne diese gesetzlichen Regelungen nicht. Also da müssen wir schon abwarten, was unten rauskommt. Es gibt vielleicht Möglichkeiten, die man sich vorstellen kann, dass nur ein Teilabriss in Betracht kommt, aber wir müssen das Wettbewerbsverfahren abwarten, und dann muss der Investor auch im Rahmen seiner Möglichkeiten entscheiden dürfen, was für ihn der bessere Weg ist. Wir haben dann sicherlich zu bewerten, was für ein Wettbewerbsergebnis entstehen wird und ob das mit unseren Vorgaben übereinstimmt.

Das stimmt übrigens auch mit der Frage zum Hochpunkt. Wo kommen wir eigentlich hin, dass wir jetzt in diesem Stadium jemandem untersagen, dass er einen Hochpunkt planen und in ein Wettbewerbsverfahren einbringen können soll? Ich finde, das ist schon anmaßend. Ich glaube, das ist eine Kultur, die wir auch nicht ansatzweise pflegen sollten. Jeder Investor sollte angehalten werden, möglichst umwelt- und ressourcenfreundlich und schonend umzugehen. Aber wir sollten schon noch Planungsfreiheit in diesem Land gewähren. Zumal wir als Stadt höchste Einflussnahmemöglichkeiten in diesem Fall auch noch haben.

Stadtrat Zeh (SPD): Liebe Kollegin Göttel, Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die graue Energie, die im Beton steht, im Moment deutlicher in den Mittelpunkt bei Neubauten rückt. Wenn Sie aber sagen, das ist für Sie heute noch nicht erledigt, dann muss ich sagen, dann sind Sie eine Super-Architektin, die bereits das Ergebnis des Gutachtens voraussagt und sagt, es ist Sanierung möglich, und deshalb kommt kein Abriss infrage. Das ist aber eine sehr große Anmaßung. Es steht explizit in der Verwaltungsantwort drin, dass wir erst das Gutachten abwarten müssen. Das sollten Sie doch bitte auch am besten zur Kenntnis nehmen. 50 oder 60 Jahre ist das Gebäude alt. Soweit ich gehört habe, hat es der Architekt Erwin Sack, der spätere Baubürgermeister, erstellt und geplant. Aber es ist ein Bürobau, damals für die Post, mit dem Inhalt Postgiroamt, wo es lange Flure gibt, mit einem mittleren Erschließungspfad, was heute eigentlich, sagen wir mal, aus brandschutztechnischen Gründen wahrscheinlich schon problematisch wäre. Das heißt, als Neubau könnte es vermutlich gar nicht mehr genehmigt werden. Auch wenn Sie sich so vehement gegen jeden Abriss auch von städtischen Gebäuden stellen, muss ich sagen, da waren Sie wahrscheinlich noch nie in der Südstadt, im Jugendzentrum Südstadt. Das ist nicht barrierefrei. Da bleibt uns nichts anderes übrig, als das Gebäude eines Tages abzureißen, wenn die Mieter da stehen, um das neu zu bauen.

Schwierig ist natürlich auch, wenn wir sanieren. Wir kennen schöne Gebäude. Also das Technische Rathaus ist wirklich bis auf die Substanz des Skeletts zurückgebaut worden, erst dann wieder frisch aufgebaut worden. Es gibt natürlich solche Möglichkeiten, aber ein Parkhaus oder Ähnliches wäre - siehe Peek & Cloppenburg - schwierig umzugestalten für eine flexible Gebäudestruktur. Wie der Hintergrund aussieht, mit Hochpunkt oder nicht, das müssen wir dem weiteren Verfahren überlassen. Aber im Moment ist die Antwort der Verwaltung die richtige. Der Antrag ist im Moment erledigt, bis das Gutachten dasteht, und dann können wir weiterdiskutieren.

Stadtrat Cramer (KAL/Die PARTEI): Meine Fraktion wird Teilen des Antrags zustimmen, und zwar unter der Ziffer 1 und unter der Ziffer 3, denn in der Ziffer 1 steht, die Stadt strebt an, hinsichtlich der Entwicklung des Grundstückes des ehemaligen Postgiroamts in Zusammenarbeit mit dem Besitzer der Immobilie, auf einen Abriss des Gebäudes zu verzichten. Sie sagen nicht, es darf nicht abgerissen werden. Von daher liegt dieser Antrag auch voll in dem, was unsere Fraktion, was die Karlsruher Liste seit längerem verfolgt, dass nämlich erst geschaut werden muss, kann ein Gebäude stehen bleiben, bevor man es abreißt.

Und Punkt 3, die Ausführungen oder der Begehr zur grauen Energie ist an sich absolut schlüssig und ist Stand der Dinge heute. Von daher verstehe ich gar nicht diese rigorose Abneigung oder Ablehnung auch der GRÜNEN. Man kann eh nichts machen, und man kann niemandem was vorschreiben. Also ich denke, die Politik ist dafür da, dass sie Ideen entwickelt, dass sie politische Vorgaben gibt, die dann natürlich umgesetzt werden müssen mit dem Besitzer der Immobilie. Aber das einfach so pauschal abzulehnen, wir können sowieso nichts machen, also ich denke, so werden wir in den nächsten Jahren hier für die Stadt Karlsruhe nicht weiterkommen. Wie gesagt, wir würden getrennte Abstimmung beantragen und stimmen 1 und 3 zu.

Stadtrat Høyem (FDP): Liebe Frau Kollegin Göttel, als ich neu hier war, habe ich eine Rüge bekommen vom Oberbürgermeister Heinz Fenrich, weil ich gesagt habe, wir leben in einer Marktwirtschaft. Dann hat er gesagt, nein, Herr Høyem, Sie müssen verstehen, Sie sind hier in Deutschland. Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft. Sie können in Dänemark in einer Marktwirtschaft leben, aber hier ist es soziale Marktwirtschaft. Das ist okay. Aber man muss sagen, auch in einer sozialen Marktwirtschaft haben wir ganz einfach nicht das Recht, was Sie denken. Und ich bin sehr glücklich, dass wir dieses Recht nicht haben, den Bauherren gegenüber der Planungsfreiheit dort. Man kann das besprechen, aber das Recht zu bauen, auch einen Hochpunkt, hat der Eigentümer dort. Ich denke, dass wir nicht das Recht haben, was Sie wünschen. Ich bin sehr froh, dass wir dieses Recht nicht haben.

Stadtrat Wenzel (FW|FÜR): Die meisten Vorredner, angefangen von Herrn Löffler, haben eigentlich das schon vorgetragen, was ich jetzt sagen wollte. Darum lasse ich alles zu dem Thema und schließe mich Herrn Høyem an. Eigentumsrecht ist Eigentumsrecht, das ist in Deutschland so. Die Antwort der Verwaltung gibt uns auch ganz klar vor, in welchen Spielraum und welchen Möglichkeiten wir als Verwaltung und als Stadt handeln können.

Ich möchte nur sagen, das ist jetzt der zweite Antrag der LINKE-Fraktion, die Einflussnahme in bestehende Eigentumsrechte Dritter haben will, und das ärgert mich ein bisschen. Ich kann mich an Zeiten erinnern, als solche Anträge im Vorfeld ausdiskutiert und gar nicht auf die Tagesordnung kamen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Wir sind fast unter uns, auch die Ortsvorsteher sind schon nicht mehr da. Deswegen möchte ich jetzt noch etwas Inhaltliches beitragen. Frau Göttel, ich kann Ihre Frustration über den Abriss von Gebäuden sehr gut nachvollziehen. Ich bin auch ein Fan von alten Gebäuden, muss ich zugeben. Auch privat bin ich ein Fan von einem alten Gebäude, was auch viel Arbeit macht. Aber jetzt eine Frage, Frau Göttel, Sie sind angehende Architektin. Ich kenne mich damit nicht aus, aber ich war schon ein paar Mal in diesem Gebäude drin, als da noch die Postbank drin war. Dort war nämlich auch die Beratung für die Bausparkasse, und dann musste ich da drei Mal hin. Da hat mir dann der Mitarbeiter sein Leid geklagt, weil die Fenster so schlecht waren und weil es keine Klimaanlage gab. Das kann man alles in Ordnung bringen, aber die Räume waren wirklich sehr schlecht geschnitten, und die entsprechen auch nicht mehr der heutigen Arbeitsstättenverordnung. Das heißt, man kann mit diesen Büroräumen eigentlich kaum noch etwas anfangen.

An der Stelle muss ich sagen, als Betriebsrat ist es mir eigentlich wichtiger, dass die Leute einen vernünftigen Arbeitsplatz haben, als dass unbedingt dieses Gebäude erhalten bleibt, aber vielleicht haben Sie da eine Antwort darauf.

Stadträtin Fenrich (pl): Frau Göttel, jetzt habe ich vorhin ein Füllhorn von wohlwollenden Worten über Sie ausgegossen, und jetzt muss ich das schon wieder irgendwo relativieren. Das tut mir schrecklich leid, aber es geht hier um den Eigentumsbegriff. Der Eigentumsbegriff ist natürlich im Sozialismus ein anderer als in einem demokratischen Rechtsstaat, wie wir das sind. Deshalb können Sie von dem Eigentümer auch nicht verlangen, dass der jetzt saniert, anstatt abzureißen. Das ist unzulässig. Zulässig ist natürlich, dass die Stadt insoweit Auflagen machen kann wie es das Baurecht auch hergibt. Das hat die Stadt, so höre ich das von der Bürgermeisterbank, auch zugesagt. Das ist also zulässig, diese Auflagen nach dem Baurecht zu machen. Aber dieser tiefgreifende Eingriff in das Eigentumsrecht, nein, das wollen wir hier in der Stadt nicht, das wollen wir auch in dem Staat nicht.

Der Vorsitzende: Ich möchte jetzt noch einmal auf einen anderen Punkt eingehen. Es gibt einen städtebaulichen Wettbewerb, der die Option geschaffen hat, dort über einen Hochpunkt zu reden. Den hat grundsätzlich der Gemeinderat akzeptiert. Dann haben wir vom Investor die Frage gekriegt, kann er einen solchen Hochpunkt in seinen Architekten-Wettbewerb miteinbeziehen oder nicht. Dann habe ich Sie alle abgefragt, und es hat eine Mehrheit gegeben. Da war, glaube ich, kein einziger Ausreißer dabei, der gesagt hat, wir lassen diesen Hochpunkt eventuell zu, wenn es am Ende auch zu einer Wohnnutzung kommt und wenn ein Gutachten vorliegt. Das war damals der Einwand der LINKE-Fraktion. Die hat nicht gesagt, wir sind grundsätzlich gegen den Hochpunkt, wenn ich das richtig erinnere, sondern Sie haben vor allem gesagt, Sie möchten ein solches Gutachten haben. Das haben wir jetzt als Bedingung für die Akzeptanz eines Wettbewerbes sozusagen dem Investor in das Stammbuch geschrieben. Insofern würde ich mir, selbst wenn es hier eine Mehrheit gäbe, schwertun, zu sagen, das, was ich vor ein paar Monaten erzählt habe, stimmt jetzt alles nicht mehr, wir haben uns das mit dem Hochpunkt anders überlegt, und wir wollen, egal was das Gutachten sagt, auf alle Fälle, dass es saniert wird. Das ist mein Problem an der Stelle.

Ich sehe hier auch keinen unzulässigen Sozialismus. Ich sehe gar keinen Sozialismus, sondern ich sehe erst einmal nur, dass man mich beauftragen will, mit dem Investor darüber zu reden, dass man das Ding erhält. Das muss er nicht, er kann es auch im Rahmen des

bestehenden Bebauungsplans jederzeit neu bauen. Aber Frau Göttel hat Recht, es hat wahrscheinlich nur für ihn Sinn ...

(Unruhe)

- Jetzt lassen Sie mich doch mal ausreden!

Es hat wahrscheinlich nur Sinn, wenn er auch die Kurvature so ändert, dass er es im bestehenden Bebauungsplan eben nicht kann. Dann haben wir es wieder in der Hand, ob wir den Bebauungsplan ändern oder ob wir einen neuen aufstellen oder nicht. Also wir sind nicht machtlos an der Stelle. Nur wir haben uns schon mehrheitlich für einen anderen Weg entschieden, aber dennoch ein solches Gutachten gefordert. Deswegen, finde ich, können wir jetzt nicht wieder zurückspringen und sagen, jetzt haben wir es uns doch anders überlegt. Das ist mein oder unser Problem als Verwaltung, mit dieser Thematik.

Es war, glaube ich, eine Abstimmung begehrt. So habe ich das verstanden. Es gibt unterschiedliches Abstimmungsverhalten in einem Fall von 1 und 3 und 2, wenn ich es richtig verstanden habe. Insofern würde ich jetzt 1 und 3 zur Abstimmung stellen und bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt.

Herr Stadtrat Löffler? Ja, ich war jetzt zu schnell.

Stadtrat Löffler (GRÜNE): Wenn jetzt die getrennte Abstimmung vorgeschlagen wird, dann würden wir darum bitten, dass die Punkte alle einzeln abgestimmt werden, weil wir gerne bei dem Punkt 3 zustimmen würden, weil wir da überhaupt kein Problem sehen, das nicht von dem Gutachten oder als Teil des Gutachtens dann auch zu fordern.

Der Vorsitzende: Okay, also Ziffer 1 zur Abstimmung, ab jetzt. – Das ist eine Ablehnung.

Die wahren Sozialisten zeigen sich in dieser Sache. Gut, also wir nehmen ins Protokoll, dass Herr Ehlgötz sich vertippt oder das Gerät falsch entschieden hat.

(Anm.: Herr Stadtrat Ehlgötz hat versehentlich mit JA gestimmt.)

Die Ziffer 2 stelle ich jetzt zur Abstimmung und bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Und dann die Ziffer 3, da bitte ich um die Abstimmung ab jetzt. – Eine mehrheitliche Ablehnung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
3. August 2023